



## Europaangelegenheit

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:**

**Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik**

**COM (2019) 8 final**

**BR-Drs. 31/19**

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung der Europäischen Kommission federführend zu beraten (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der Mitteilung möchte die Kommission die Debatte über eine Reform des Verfahrens zur Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik anstoßen; sie stellt insbesondere das Prinzip der Einstimmigkeit des Rates zur Diskussion. So schlägt die Kommission einen Fahrplan für einen schrittweisen Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren für die Steuerpolitik der EU bis 2025 unter Anwendung der allgemeinen Überleitungsklausel (Artikel 48 Absatz 7 EUV) vor.

Der Vorschlag der Kommission zielt auf einen Verlust des Vetorechts im Rat im Bereich der Steuerpolitik. Mit dieser Stärkung der EU als Entscheidungsorgan werden zugleich die Kompetenzen der Bundesländer geschwächt, die in der nationalen Gesetzgebung bei Steuern, deren Aufkommen ihnen ganz oder teilweise zusteht, ein substantielles Mitsprache- bzw. Mitentscheidungsrecht haben.